



Personalvorlage

Nr.: PV/108/2022 / öffentlich

Wahl der Ersten Stadträtin

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	27.04.2022
Stadtrat	04.05.2022

Begründung:

Gemäß § 81 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Rat verpflichtet, eine allgemeine Stellvertreterin oder einen allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen, wobei das Vorschlagsrecht des Bürgermeisters gemäß Satz 2 der Vorschrift zu beachten ist. Die allgemeine Stellvertretung umfasst grundsätzlich alle Aufgaben und Befugnisse des Bürgermeisters, mit Ausnahme der mitgliedschaftlichen Rechte des Bürgermeisters im Rat und im Verwaltungsausschuss (vgl. § 81 Abs. 4 NKomVG) und den in § 81 Abs. 2 NKomVG abschließend genannten Fällen der ehrenamtlichen Vertretung.

Dem Bereich der allgemeinen Stellvertretung im Rahmen der Verwaltungsleitung, die nicht nur eine Abwesenheitsvertretung ist (es handelt sich um eine sogen. ständige Vertretung), kommt eine wesentliche Bedeutung zu, weil sie den Bürgermeister in besonderer Weise bei der Führung der Verwaltung und der Koordination sowie der Optimierung der Verwaltungsabläufe unterstützen soll. Hierbei unterliegt die allgemeine Stellvertreterin oder der allgemeine Stellvertreter in vollem Umfang dem Weisungsrecht des Bürgermeisters.

Der Rat der Stadt Friesoythe hat im § 5 der Hauptsatzung festgelegt, dass außer dem Bürgermeister der/die allgemeine Vertreter/in als Erster/Erste Stadtrat/rätin in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Nach § 109 Abs. 1 NKomVG werden Beamte auf Zeit auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) von der Vertretung (Rat) für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Die Wahl eines/einer Bewerber/in, die nicht auf dem Vorschlag des Bürgermeisters beruht, ist unwirksam.

Die Wahl hat auf Antrag eines Ratsmitgliedes geheim stattzufinden (§ 67 NKomVG).

Die Amtszeit der bisherigen Stellinhaberin läuft am 31. Januar 2023 aus. Eine Wiederwahl/Neuwahl ist innerhalb von einem Jahr vor Ablauf der Amtszeit möglich (§ 109 Abs. 1 NKomVG).

Der Bürgermeister wird vorschlagen, die bisherige Amtsinhaberin Frau Heidrun Hamjedi, Klausenerstraße 1 in 26169 Friesoythe, für eine weitere Wahlperiode vom 01. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2031 zu wählen. Ein evtl. früherer Eintritt in den Ruhestand bleibt davon unberührt (§ 35 Nds. Beamtengesetz), hierüber hat der Rat zu ggb. Zeit gesondert zu entscheiden.

Der Bürgermeister wird seinen Vorschlag in der Sitzung begründen.

Eine Wahl kann naturgemäß nicht vom Verwaltungsausschuss in der Art vorbereitet werden, als dass eine Beschlussempfehlung im üblichen Sinne abgegeben werden kann. Wahlberechtigt ist letztlich nur der Rat als Organ.

Bürgermeister